

Bestellung von Mitgliedern und Benennung von beratenden Mitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.11.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt die in der Anlage aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates inklusive Stellvertretung als Mitglieder aus seiner Mitte nach § 27 GO NRW.

Ferner benennen die Fraktionen sowie die Verwaltung die in der Anlage aufgeführten Personen als Gäste zur Teilnahme mit beratender Stimme nach § 10 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach unter der Prämisse, dass der Integrationsrat in seiner ersten Sitzung eine der Empfehlung entsprechende Beschlussfassung vornimmt.

Begründung:

Am 13.09.2020 wurde erstmals ein Integrationsrat für die Stadt Gummersbach gewählt. Nach § 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach treten zu den 11 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern 6 Personen aus den Reihen des Stadtrates als weitere stimmberechtigte Mitglieder durch Bestellung durch den Rat hinzu. Eine proporzgerechte Verteilung ergibt einen Verteilungsschlüssel von drei Sitzen für die CDU, zwei Sitzen für die SPD und einem Sitz für B'90/Die Grünen. Zu diesen Sitzen werden jeweils Stellvertreter bestimmt. Die Fraktionen werden um Benennung der Ratsmitglieder für die o.g. Sitze gebeten.

Ferner sieht § 10 der dem Integrationsrat vorgeschlagenen Geschäftsordnung vor dass jede Fraktion und die Verwaltung je einen Vertreter als Gast mit beratender Stimme in die Sitzungen entsenden können. Eine Stellvertretung ist hier nicht vorgesehen. Auch dafür wird um Benennung jeweils einer Person gebeten.

Anlage/n:

Aufstellung der Mitglieder des Integrationsrates (wird nachgereicht)

Aufstellung der beratend teilnehmenden Gäste auf Benennung der Fraktionen und der Verwaltung (wird nachgereicht)